



## **Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege und Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert**

### **Kontext**

Vorhabensart 7.6.3 wird durch die LPR-Teile E1 (Dienstleistung für Biotopvernetzung und Mindestflur) und E3 (Dienstleistung zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur) umgesetzt. Studien, Monitoring und Untersuchungen zum Zweck des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur, die im Rahmen der Vorhabensart 7.6.3 gefördert werden, sind notwendig, um weitere Kenntnisse und Hinweise für die naturschutzverträgliche Entwicklung der Kulturlandschaft zu erlangen. Ziel von Biotopvernetzungskonzepten sind Erhalt und Förderung naturnaher und landschaftstypischer Bereiche der Feldflur als wertvolle Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Die planerische Festlegung der Mindestflur dient der Attraktivität der Landschaft aber auch den Belangen des Arten- und Biotopschutzes. Managementpläne sind die Grundlage zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete sowie weiterer Gebiete von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Ein weiterer Aspekt sind Bildung und Sensibilisierungsmaßnahmen. Die primäre Wirkung der Vorhabensart 7.6.3 liegt damit in Schwerpunktbereich 4A.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteils- oder Vollfinanzierung gewährt. Bewilligungen erfolgen als Antrag oder als Vertrag oder Auftrag. Mögliche Begünstigte sind Gebietskörperschaften, im Fall von LPR-Teil E3 auch natürliche Personen sowie juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts, z.B. Planungsbüros, Naturschutzverbände.

Der Vorhabensart 7.6.4 werden Vorhaben, die über die LPR-Teile B, C1, D3, E1, E2, E3 umgesetzt werden, zugeordnet, soweit sie in Gebieten mit integriertem Naturschutzkonzept (PLENUM, Biosphärenreservate) im Rahmen dieser Konzepte durchgeführt werden. Gefördert werden außerdem Projekte, die auf der Ebene der einzelnen Landkreise zum Erhalt und zur Entwicklung vielfältiger Landschaften beitragen; darunter fällt die Förderung der Geschäftsstellenkosten für PLENUM auf Nachweis sowie – ohne ELER-Kofinanzierung - der Geschäftsstellen der LEV (förderfähige Personalkosten zu 100 %).

Begünstigte können je nach LPR-Teil natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften oder auch Naturschutzvereinigungen sein. Bewilligungen erfolgen als Antrag oder als Vertrag oder Auftrag. Primäre Wirkungen der Vorhabensart 7.6.4 liegen im Schwerpunktbereich 4A, sekundär werden auch Wirkungen in den Schwerpunktbereichen 6B (im Rahmen von PLENUM) sowie 4B erwartet.

## Datengrundlage

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 4A ist für die Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4 zu bewerten, wie die Förderung zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften beiträgt. Die Bewertungsfrage für die primäre Wirkung korrespondiert mit Förderzielen und -inhalten der Vorhabensarten.

Die Beantwortung soll durch folgende Fragen konkretisiert werden:

- 7.6.3 + 7.6.4: Welche Förderkategorien innerhalb der Vorhabensarten wurden mit welchem Budget gefördert?
- 7.6.3 + 7.6.4: In welchen Kulissen (z.B. Natura 2000, Flächen des Biotopvernetzungs- und Mindestflurkonzepts, PLENUM-Gebiete/Biosphärenreservat) wurden wie viele Maßnahmen mit welchem Budget gefördert?
- 7.6.3 + 7.6.4: Wie viele Maßnahmen wurden mit welchem Budget mit dem Ziel Natura 2000 gefördert?
- 7.6.3: Auf welcher Fläche (ha) wurde die Erstellung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten gefördert?

Laut MEPL werden für die Vorhabensart 7.6.4 auch Sekundäreffekte in den Schwerpunktbereichen 6B (im Rahmen von PLENUM) sowie 4B68 erwartet. Der Wasserschutz kann ggf. ein Nebeneffekt einzelner Vorhaben sein, falls diese eine intensivere Flächennutzung ersetzen. Aufgrund dieser sehr vagen Wirkung kann diese Frage nicht quantitativ beantwortet werden. Auch entsprechende Indikatoren lassen sich aus den Bewilligungsdaten nicht erschließen. Die entsprechende Bewertungsfrage ist also nur bedingt anwendbar. Die Bewertungsfrage für den Sekundäreffekt zu Schwerpunktbereich 6B für Vorhabensart 7.6.4 kann in Bezug auf die Bedeutung der Förderung in PLENUM-Gebieten beantwortet werden. Grundlage für die Bewertung sind Daten des Landschaftspflege-Informationssystems (LAIS) einschließlich der Projektauswahlkriterien.

## Herangehensweise

Auf Basis dieser Datengrundlage werden folgende Auswertungen durchgeführt:

### **Bewertung der innerhalb der Vorhabensarten tatsächlich geförderten Maßnahmen**

Der Umfang der Förderung kann über das verausgabte Budget für unterschiedliche Förderkategorien dargestellt werden. Eine konkrete Förderfläche kann jedoch nicht erhoben werden, da viele Vorhaben nicht an eine solche gebunden sind (für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete kann die Gebietsgröße berücksichtigt werden). Entsprechend der Kategorisierung der Fördergegenstände innerhalb der beiden Vorhabensarten in LAIS soll dargestellt werden, welche Maßnahmen in welcher Anzahl und mit welchem Budget tatsächlich verwirklicht wurden.

Für Vorhabensart 7.6.3 werden, neben den LPR-Teilen E1 (Dienstleistung für Biotopvernetzung und Mindestflur) und E3 (Dienstleistung zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur), folgende Förderkategorien unterschieden:

- Konzeptionen und Beratung zur Einführung von Konzeptionen
- Monitoring Natura 2000
- Umsetzung einer Maßnahme

- Management oder Beratung zur Umsetzung einer Maßnahme
- Artenschutzprogramm
- Geschäftsstellenkosten Naturschutzzentren
- Managementplan Natura 2000

Für Vorhabensart 7.6.4 werden, neben den LPR-Teilen, folgende Förderkategorien unterschieden:

- Geschäftsstellenkosten PLENUM bzw. LEV
- Investitionen in landwirtschaftlichem Betrieb
- Investitionen eines Dritten im Bereich Naturschutz, Landschaftspflege und Landeskultur
- Geräte/Gegenstände und weitere nicht flächenbezogene Maßnahmen
- Konzeptionen und Beratung zur Einführung von Konzeptionen
- Vermarktungskonzeptionen
- Umsetzung einer Maßnahme
- Förderung im Rahmen von PLENUM bzw. Biosphärengebiet

Differenziertere Maßnahmenkategorien können je nach vorliegender Information berücksichtigt werden. Einbezogen werden auch Informationen aus den Auswahlkriterien zu weiteren im MEPL aufgeführten Entwicklungsbedarfen (Erhalt von Ackerwildkräutern, Erhalt von Streuobstwiesen). Mit Hilfe dieser detaillierteren Darstellung der tatsächlichen Fördergegenstände soll eine Annäherung an die Wirkung der Vorhabensarten geschehen z.B. welcher Art die eher vorbereitenden oder indirekten über Vorhabensart 7.6.3 geförderten Maßnahmen sind (z.B. Managementpläne, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit), welche Maßnahmenkategorien im Rahmen der PLENUM/Biosphärenreservatkonzepte gefördert werden und welcher Anteil der Förderung direkt den LEV zu Gute kommt.

Literaturrecherchen (u.a. Berichte zu PLENUM, ggf. begleitende Untersuchungen durch die Bewilligungsstellen zur ökologischen Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen) sollen die Analysen ergänzen.

### **Bewertung der Verteilung der Maßnahmen auf LPR-Gebietskulissen**

Dargestellt werden soll, wie viele Maßnahmen und welche Maßnahmenkategorien der beiden Vorhabensarten mit welchem Budget in den unterschiedlichen LPR-Gebietskulissen (s. Auswahlkriterien) gefördert wurden. Dies soll die Annäherung an die Maßnahmenwirkung unterstützen.

### **Bewertung des Ziels Natura 2000**

Zusätzlich sollen die Auswahlkriterien daraufhin untersucht werden, welche Maßnahmen (Förderkategorie, Anzahl, verausgabtes Budget)

- den Zielen von Natura 2000 (LPR-Gebietskulisse),
- dem Erhalt und der Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und
- dem Erhalt und der Entwicklung von FFH-Anhang-4-Arten dienen.

Mit Hilfe dieser Analysen wird die Wirkung der Maßnahmen auf die Ziele von Natura 2000 untermauert.

### **Bewertung der Bedeutung der Förderung über Vorhabensart 7.6.3 für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten**

Anhand einer Liste der Natura 2000-Gebiete, für die über Vorhabensart 7.6.3 die Erstellung von Managementplänen gefördert wird, kann die Zahl der auf diese Weise überplanten Hektare festgestellt werden. Um den Beitrag der Vorhabensart zu bewerten, soll dies in Verhältnis gesetzt werden mit den Natura 2000- Gebieten, für die bereits Managementplanungen bestehen und jenen, bei denen eine solche Planung noch aussteht.

## **Erfahrungen und Übertragbarkeit**

Die Nachfrage nach einer Förderung unter diesen Vorhabensarten ist ebenfalls sehr gut.

Die primäre Wirkung der Vorhabensarten 7.6.3 und 7.6.4 liegt in Schwerpunktbereich 4A, der durch die Auswahlkriterien und die Priorisierung der Maßnahmen auch klar angesprochen wird. Viele Wirkungen sind jedoch indirekt. Der Schwerpunkt von Vorhabensart 7.6.3 liegt auf Konzeptionen, Managementplänen und entsprechender Beratung, deren Wirkung letztendlich von ihrer Umsetzung abhängt. Sie schaffen aber die Voraussetzung für eine koordinierte Umsetzung von Aktivitäten zum Schutz der Biodiversität. Insgesamt 50 % der Förderfälle dienen dabei explizit (auch) dem Ziel Natura 2000. Die LEV, in deren Geschäftsstellenförderung ein Großteil des Budgets der Vorhabensart 7.6.4 fließt, sind ebenfalls „lediglich“ Strukturen, die die Umsetzung weiterer Maßnahmen verbessern. Inwieweit der Wasserschutz profitiert, der als Sekundärwirkung von Vorhabensart 7.6.4 programmiert ist, lässt sich nicht quantifizieren. Eine Wirkung ist allenfalls sehr indirekt, z.B. über die LEV-Förderung, zu erwarten. Vorhabensart 7.6.4 trägt über die Förderung im PLENUM-Gebiet ebenfalls sekundär zum Schwerpunktbereich 6B (lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten) bei. Hier spielen insbesondere Maßnahmen eine Rolle, die auch dem Tourismus dienen, z.B. können thematische Wanderwege (Streuobst, Weinbau) auch mit Vermarktung verknüpft werden.

## Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	<b>Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (Pläne, Konzeptionen, Umweltsensibilisierung) und Projekte zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert</b>		
Ländliche Entwicklungsprogramme	Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III)		
Schlagworte			
Kontakt	<b>Heike Nitsch</b> Institut für Ländliche Strukturforschung Kurfürstenstr. 49 60486 Frankfurt am Main Tel. 069 – 972 6683 13, nitsch@ifls.de		
Art der aktuellen Praktik	x	1. Evaluierungsmethode	3. Monitoring
		2. Evaluierungsprozess	4. Struktur
		5. Weiteres:	
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen		Querschnittsbewertung auf Programmebene	
		Priorität (1-6): 4	
		Unterpriorität: 4A, (4B, 6B)	
		Maßnahme: 7.6	

## Quelle

Institut für Ländliche Strukturforschung an der Goethe-Universität Frankfurt - Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf - Unterauftragnehmer: UNIQUE forestry and land use GmbH, Freiburg im Breisgau  
 "Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) – Bewertungsbericht 2017 (Bezugszeitraum 2014-2016)"; <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Agrarpolitik/Begleitung+und+Bewertung>